

Kontext

Nr. 22 | Juli 2020



Mehrwert für die Vorsorgeplanung

Ein Portal – viele Möglichkeiten

Das Kundenportal myBVK ist einfach zu bedienen und besticht mit einer Vielfalt an Möglichkeiten. Berechnungen können einfach gemacht und grafisch dargestellt werden.

«Man sollte noch ...» Wer kennt diesen Satzanfang nicht. Man sollte noch den Rasen mähen, die Steuererklärung ausfüllen, die Küche auf- und die Winterschuhe wegräumen. Leider gehört die Vorsorgeplanung für die Zeit nach der Pensionierung häufig auch zu den «Man sollte noch ...»-Arbeiten.

«Spätestens mit 55 sollten Sie sich ernsthaft Gedanken für die Zeit nach der Pensionierung machen», mahnen

wir an den Anlässen «Pensionierung in Sicht». Ein einfacher Weg bietet das Kundenportal myBVK. Nach einer einmaligen, sicheren Registrierung können Sie mit Ihren persönlichen und tagesaktuellen Daten rechnen.

Ihr Sparguthaben, das hochgerechnete Guthaben bei Pensionierung sowie die voraussichtliche Rente werden Ihnen gleich auf dem Startbildschirm angezeigt. Und von nun an bestimmen Sie, was Sie alles berechnet haben möchten. Etwa die Renten aus erster und zweiter Säule kombiniert darstellen und auch gleichzeitig die Steuerbelastung nach Pensionierung an Ihrem aktuellen Wohnort – oder wenn sie zügeln wollen, am neuen Wohnort – sehen ist kein Problem. Oder Sie können einen Einkauf

und dessen Auswirkung auf Steuern und Rente simulieren. Oder Sie sehen, wie viel Zinseszins bei einer Erhöhung der Sparbeitragswahl anfällt. Oder Sie berechnen die Auswirkungen eines Kapitalbezuges. Oder ...

Es gibt so viele Möglichkeiten in myBVK, dass Sie sich besser selber einloggen und ausprobieren. Verschaffen Sie sich einen Überblick und wenn es noch Fragen gibt, stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

→ www.bvk.ch/mybvk
→ www.bvk.ch/55plus



Liebe Leserin, lieber Leser

Das Corona-Virus hat auch uns kräftig durchgeschüttelt – aber nicht ins Wanken gebracht. Die Neuorganisation funktionierte, neben den technischen Hilfsmitteln und den flexiblen Mitarbeitenden, vor allem dank Kundinnen und Kunden, die unter anderem bereit waren, auch mal einen Rückruf per Mail «bestellen» zu müssen.

Hinter diesem allgegenwärtigen Thema hat die BVK an der Zukunft gearbeitet. Wir werden im nächsten Jahr weitere Verbesserungen in unsere Reglemente aufnehmen.

Und in einem weiteren Bereich zeigte sich, dass wir bei der BVK den Zeitgeist getroffen haben. Die Möglichkeiten im Kundenportal myBVK werden gerne genutzt. Klicken Sie sich rein.

Ich wünsche viel Spass bei der Lektüre.

Beste Grüsse

Thomas R. Schönbächler
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Verantwortungsbewusste Anlagen

Erfolg dank Engagement

Dreinreden lohnt sich – zumindest wenn es sich um Kapitalanlagen dreht.

Die BVK hat ihren jüngsten Engagement Report umweltschonend auf der Webseite aufgeschaltet. Wiederum zeigen wir auf, dass es sich lohnt, bei Firmen auf den Dialog anstatt auf Entzug des investierten Geldes zu setzen. So sind Zementhersteller rund um den Globus dran, ihren CO₂-Ausstoss zu überdenken. Die Schokoladehersteller kämpfen in Ghana und der Elfenbeinküste aktiv gegen Kinderarbeit und ein grosser Pharmakonzern setzt sich gegen Kor-

ruption in den eigenen Reihen ein. Aber auch bei den Immobilien ist sich die BVK der Verantwortung bewusst. Alleine mit Betriebsoptimierungen soll der Energieverbrauch um 10 Prozent gesenkt werden können. Weiter kommt bei Liegenschaften ein Bewertungskatalog zur Anwendung, der 40 Kriterien, wie zum Beispiel Gesundheit oder Erreichbarkeit, miteinbezieht.

Lesen Sie den ganzen Engagement Report hier:

→ www.bvk.ch/engagement



Rente mit Einkauf aufpolstern

Besser verzinst als bei der Bank

Der Finanzplanung muss grosse Beachtung geschenkt werden. Umso mehr, wenn es sich um langfristige Planung wie etwa die Zeit nach der Pensionierung dreht. Eine Möglichkeit, diese Zeit finanziell abzusichern, ist ein Einkauf in die Pensionskasse. Beachten Sie, dass dieses Geld bis zur Pensionierung grundsätzlich gebunden ist. Mit Einkäufen kann die Rente merklich erhöht und die Steuerlast im Jahr des Einkaufs merklich gesenkt werden. Zudem wird das Geld bei der BVK nach wie vor deutlich besser verzinst als bei

der Bank. Ab Mitte 2020 zahlt die BVK auf die Sparguthaben 2% Zins.

Der einfachste Weg, einen Einkauf zu tätigen, ist eine Registrierung im Kundenportal myBVK. Dort kommen Sie mit wenigen Klicks zum Ziel.

→ www.bvk.ch/mybvk

BVK-Versicherte sind bessergestellt

Das Vorsorgereglement wird auf das kommende Jahr in einigen Punkten angepasst. Profitieren können davon Urlauber oder Konkubinatspartner.

Die BVK ist stets bestrebt, im Sinne der Versicherten – also Ihnen – zu handeln. In einer Zeit, in der Pensionskassen zunehmend unter Druck geraten, ist es wichtig, die nächsten Schritte sorgfältig zu planen und abzuwägen. Die Rückstellungen, die dank dem guten Abschluss des letzten Jahres gebildet werden konnten, sind auch nach der Corona-Pandemie vorhanden und stehen für mögliche Anpassungen der technischen Grundlagen zur Verfügung.



Für das kommende Jahr gibt es eine Reihe von kleineren – aber für die Betroffenen wichtigen – Anpassungen des Vorsorgereglements. Finden Sie hier die wichtigsten Änderungen.

Bis zwei Jahre Urlaub

Bislang konnte man beim Bezug eines unbezahlten Urlaubs während maximal einem Jahr die Risikoversicherung für Tod oder Invalidität bei der BVK weiterführen. Ab dem kommenden Jahr kann der unbezahlte Urlaub auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Neu ist es auch möglich, neben den Risikobeiträgen während dem unbezahlten Urlaub auch Sparbeiträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Auch dies eine Verbesserung, die sich bei der Pensionierung auszahlt.

Kinder helfen für Konkubinatsrente

Eine weitere Verbesserung erfahren Konkubinatspaare mit Kindern. Sollte ein Partner sterben, wurde die Konkubinatsrente nur dann den Hinterbliebenen ausbezahlt, wenn sie nachweislich fünf Jahre im gleichen Haushalt lebten. Neu werden Konkubinatspaare den verheirateten Paaren auch gleichgestellt, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Die Fünfjahresregel entfällt in diesem Fall.

Bestätigung für BVK

Eine Bestätigung erfährt die freiwillige Weiterversicherung ab 58 Jahren, die bei der BVK schon seit 2019 für alle in Kraft ist. Im übergeordneten Recht wird diese neu, aber nur wenn die Stelle vom Arbeitgeber gekündigt wurde, eingeführt. Bei der BVK können Sie die Weiterversicherung auch in Anspruch nehmen, wenn Sie selber kündigen. Hier zeigt sich, dass die BVK vorausschaut.



Weitere Änderungen in Kürze

- Ein Kapitalbezug aus der Pensionskasse kann neu bis zum 65. Altersjahr, aber spätestens bis zur Pensionierung zurückbezahlt werden.
- Wir behalten uns neu vor, unrechtmässig bezogene Leistungen während dreier Jahren nach

Bekanntwerden bei der BVK zurückzufordern. Bislang verlief die Frist nach einem Jahr.

- Wenn die Invalidenversicherung ihre Zahlungen an einen IV-Bezüger einstellt, wird inskünftig auch die Rente der BVK vorsorglich nicht mehr ausbezahlt.

Alle Änderungen sowie die angepassten Reglemente per 1. Januar 2021 finden Sie unter: → www.bvk.ch/2021

Fast reibungslos vom Wohnzimmer aus geführt

Die BVK passte sich schnell an

Die Corona-Pandemie sitzt noch allen in den Knochen. Dank frühzeitiger Vorbereitung bestand die BVK die Belastungsprobe.

Am 16. März schloss die BVK ihre Bürotüren an der Obstgartenstrasse für fast alle Mitarbeitenden. Mit wenigen Ausnahmen bei der Telefonie zu Beginn wurde der Betrieb nahtlos ins Homeoffice überführt. Schon nach zwei Wochen erreichte das anfänglich zurückgegangene Anfragevolumen im Bereich Vorsorge die alten Werte. Die Angst vor Covid-19 war dabei deutlich spürbar. Die Anfragen drehten sich viel häufiger um das Thema Tod und was

mit dem Pensionskassengeld danach geschieht. (Falls im Todesfall eines Arbeitnehmenden keine Hinterbliebenenrente fällig wird, leistet die BVK ein Todesfallkapital. Dieses erstreckt sich über das gesamte Sparguthaben.)

Weitere Fragen drehten sich um die Anlagestrategie, da die Märkte verrückt spielten. Die bewährte Strategie mit dem regelbasierten Rebalancing zeigte auch unter erschwerten Bedingungen Erfolg. Die dritte Frage, die unsere Versicherten umtrieb, drehte sich rund um das Thema unbezahlten Urlaub. Bis zu einem Jahr kann eine versicherte Person den Anteil (2 Prozent des versicherten Lohnes) einzahl-

len, der sie oder die Hinterbliebenen im Invaliditäts- oder Todesfall absichert (siehe dazu auch Seite 3).

In dieser Zeit und hoffentlich auch weiterhin war unser «digitaler Mitarbeiter» myBVK von grosser Wichtigkeit. Viele Antworten rund um die persönliche zweite Säule finden Sie im Kundenportal myBVK. Mittlerweile dürfen wir Fragen auch wieder an Veranstaltungen wie etwa «Pensionierung in Sicht» beantworten. Wir freuen uns auf die neue Normalität.

→ www.bvk.ch/mybvk
→ www.bvk.ch/55plus



Informationsveranstaltungen

Gerne informieren wir Sie direkt und persönlich. Diese Informationsveranstaltungen finden am 9. und 10. November statt. Noch wissen wir nicht, wie und wo wir sie durchführen können. Die Bandbreite geht von «gewohnte Veranstaltung mit Apéro» bis hin zu rein virtuellem Anlass, wo man sich von zu Hause oder mit dem Mobile zuschalten kann. Sobald wir Genaueres wissen, werden wir die Veranstaltungen auf unserer Webseite publizieren.

→ www.bvk.ch/veranstaltung

Kurznews

Lohnungleichheit

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist eine alte Forderung. Wir bei der BVK waren sicher, dass wir das anbieten und liessen uns durch eine externe Fachstelle durchleuchten. Das Resultat: Frauen verdienen bei der BVK im Durchschnitt 0,1% mehr als Männer.

Roboter zeigt Wohnung

In der St. Galler BVK-Überbauung Bernhardswies kann zu jeder Tages- oder Nachtzeit eine Wohnung besichtigt werden. Möglich macht dies Roboter Sam, der in Echtzeit durch die Räume der Wohnung gefahren werden kann.

→ www.bernhardswies.ch

